

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 51. Montag den 16ten Dec. 1776.

I Steckbrief.

**Amst Ra-
vensberg.** In gewisser Kerl Na-
mens Christoph
Brachmann, der
wegen begange-
ner Diebereyen in Inquisitione besangen
gewesen, hat in der Nacht vom 28. auf den
29. Nov. aus dem Gefängnisse zu entkom-
men Gelegenheit gefunden. Der Inquisit
ist aus Vermold gebürtig, ohngefähr 50
Jahr alt, mittel untersehter ramasirter
Statur, hat eine ziemlich freche unterneh-
mende Gesichtsbildung und braune Haare,
trägt einen linnen braunen Kittel und ein
braun Camisol. Da nun dem gemeinen
Wesen daran gelegen, daß dieser Bösewicht
seiner verübten Diebereyen wegen zur ver-
dienten Strafe gezogen werde; So wer-
den alle Gerichtsobrigkeiten in subsidium ju-
ris et cum oblato ad quavis reciproca dienst-
lich ersuchet, auf beschriebenen Christoph
Brachmann möglichst vigiliiren und in Ver-
tretungsfall solchen arretiren zu lassen,
welchemnach man denselben gegen die ge-
wöhnlichen Webersales auf erhaltene Nach-
richt abholen zu lassen, nicht verfehlen
wird.

II Citationes Edictales.

Lübbefe. Wir Ritterschaft, Bür-
germeister und Rath der Stadt Lübbefe fü-
gen hierdurch zu wissen; Demnach auf An-
suchen des Marmelsteinschen Concurscurat-

toris Herr Cammerfiscal Dieckmanns Con-
vocatio Creditorum des hiesigen Bürger
und Tobackspinners Christoph Wilt. Duhme
Senioris erkannt worden; Als heischen,
laden, und citiren Wir vermittelst dieses
Proclamatis alle und jede Gläubiger, wel-
che an dem besagten Tobackspinner Duh-
me Senior Spruch und Forderung haben,
ihre Credita in Termino den 28. Jan. a. F.
am Rathhause anzugeben, und rechtlicher
Art nach zu justificiren, mit der Verwar-
nung, daß die in dem bezietlen Termino
nicht erschienene, oder ihre Forderungen
nicht bescheinigende Gläubiger von dem
Vermögen des gemeinschaftlichen Schuld-
ners ab- und zum ewigen Stillschweigen
verwiesen werden.

Amst Limberg. Sämtl. Credit-
tores, welche an den verstorbenen Schul-
meister Caspar Henrich Beck zu Hsttkilber
Anspruch und Forderung haben, werden
hiemit sub pöna perpetui silentii citiret, sich
in Termino Montags den 16. Dec. vor hie-
siger Amts- und Gerichtsstube zu sistiren,
ihre Forderungen anzugeben und selbige ge-
hörig zu justificiren, welchemnach sie fer-
ner rechtliche Verfügung zu gewärtigen
haben.

Nachdem der Königl. Eigenbehörige Jo-
hann Dirk Dirking, aus Brümfel,
Amts Thuine, hiesiger Graffschaft Lingen,
seit vielen Jahren abwesend gewesen, und
der Ort seines dormaligen Aufenthalts un-

Bekant ist: Als wird derselbe hierdurch ebtaliter citiret und verabladet, sich innerhalb Jahres Frist, a dato an, vor hiesiger Krieger- und Domainencammerdeputation persönlich zu stellen, und seine Erklärung abzugeben: ob er die ihm zuerkante väterliche Stätte antreten wolle? widrigenfalls solche seinem Bruder übergeben, und wider ihn nach Vorschrift der Königlichen Eigenthumsordnung verfahren werden wird.

Signal. Lingen den 31. Oct. 1776.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen etc. etc.

H. Bessel. Mauve. VanDyck.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Auf Veranlaß. Hochlöblicher Regierung sol der zu Lübbecke bezogene Finksche, olim der Wäwedische Burgmanns Hof mit denen dazu gehörigen Grundstücken und demselben anlebenden Gerechtigkeiten, in Terminis den 30. Oct. c. und 11. Jan. a. f. meistbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran Recht oder Anspruch zu haben vermeinen, edict. verabladet. S. 30. St. d. N.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß zu folge Rathsdecreti de 20. passato des Coloni Walckings, sub Nro 56. in Rodtenhausen zugehörigen 2 Morgen Zinsland bey der Dorenroge belegen, und welche von denen Werkverständigen per Morge zu 25 Rthlr. in Golde gewürdiget worden, ad instantiam des Hochwürdigen Domcapituls öffentlich verkauft werden sol. Wir citiren daher die Kauflustige in Terminis den 16. Jan. 20. Febr. und 20. Mart. a. f. Vor- und Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, ihr Geboth zu erdsen, auch zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden in ultimo subhast. Term. dem Befinden nach die Adjudication ertheilt werde.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hienit zu wissen, daß der dem Becker Theoph. Meyer

zugehörige eine Kirchenstuhlsitz in dem Stuhl sub Nro 89. der Martini Kirche, und welcher wegen seiner guten Lage vor der Canzel von Werkverständigen zu 20 Rthlr. in Golde taxiret worden, öffentlich verkauft werden sol. Wir citiren daher kraft dieses Proclamatiss die Kauflustige in Terminis den 23. Dec. c. 14. Jan. und 6. Febr. s. Vor- und Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, Both und Gegengebot zu thun, auch zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag dem Befinden nach ertheilt werden solle.

Bei Rethls Erben sind wiederum allerley Sorten Neujahrswünsche vorräthig und um billige Preise zu haben.

Bei dem Kaufmann Joh. Herm. Wogeler am Simeonsthore sind Neujahrswünsche in verschiedenen Sorten zu haben, als: 1) Couleurete Pyramiden auf Seide gedruckt, a Stück 2 Ggr. 2) Dergleichen auf Papier gedruckt 1 St. 1 Mgr. 3) Roth eingefasste a St. 4 Pf. 4) uneingefasste a Stück 2 Pf. 5) couleurt und schwarz eingefasste 1 und 1 halben Bogen, 3 Ggr. 6) einen Bogen schwarz gedruckte 1 Ggr. 7) in Vaqueter, so versiegelt 60 Stück 2 Ggr. Auch hat er Eisen, Schwärz, und fette Waaren in billigen Preisen zu verkaufen.

IV Sachen, so zu verpachten.

Da Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr! auf den Vorschlag der Krieger- und Domainencammer zu resolviren geruhet, in dem Amte Ravensberg 2 neue Mahlmühlen in der Art erbauen zu lassen, daß einer jeden derselben das Zwanggenahl über gewisse Bauerschaften beygelegt werden, zu dessen Förderung selbige gehalten, und dieses nach einem davon bereits angefertigten Verpachtungsaufschlage in Erbpacht ausgethan werden sol, so, daß Erbpächter die Erbauung dieser Mühlen, als:

1) einer holländ. steinern Thurm-Mühle auf dem zur Mollenheide gehörigen Mollen-

brink, wozu von nachfolgenden Dertern das Zwanggemahl geleyet werden sol.

a) von der Stadt Vorholzhausen, b) von der Bauerschaft Winkelschütten. c) Bsch, Berghausen, und d) B. Barnhausen.

2) Einer Wassermühle an der sogenannten Hasselbach auf der Brandheide, welcher das Zwanggemahl a) der Stadt Halle, b) der Bauerschaft Gartinisch, c) B. Mchelohe und d) B. Kunsbeck beygeleyet, auch zu diesen beyden Mühlen einiges Land von der Heide ausgewiesen werden sol, nach dem gefertigten Bauanschlage, bergestalt auf eigene Kosten übernehmen, daß diese Erbauung statt der sonst gewöhnlichen Erbstandsgelder gerechnet werden, und Erbpächter weiter keine Beyhülfe von Sr. Königl. Majestät und Höchstdero Krieger- und Domainencammer erhalten, als das freye Banholz aus den Königlichen Forsten.

Als können diejenige, die zu dieser Erbpacht Lust haben, auch sowohl für die zeitige Aufführung des Mühlenbaues als künftig für das jährliche Erbpachtsquantum, Caution zu bestellen im Stande sind, sich den 20. Dec. a. c. den 3. und 17. Jan. a. f. auf der Krieger- und Domainencammer einfinden, die Erbpachtsbedingungen sowol, als die Bau- und Pachtanschläge entweder in Terminis auf der Krieger- und Domainencammer oder bey dem Departementsrath von Dittfurth inspiciere, und gewärtigen, daß solche Erbpacht dem sich am besten dazu qualificirenden in ultimo Termino salo ratificatione regia zugeschlagen werden solle.

Signatum Minden den 2 Dec. 1776.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. ic.
p. Breitenbauch, v. Dornhart, Redeker,

Minden. Zur anderweiten Verpachtung der Lumpensammlung im Fürstenthum Minden und der Graffschaft Ravensberg sind Terminis auf den 21. Dec. c. und 4ten Jannar a. fut. angesetzt. Siehe 49. St. d. A.

Zur anderweitigen Erbverpachtung der Platenmühlen im Amte Bloho ist der letzte Termin auf den 28. Dec. bestimmt. S. 48. St. d. A.

Wann mit Ausgang Aprilis künftigen Jahrs die Pachtjahre der nahe vor dem Beeserthore belegenen Stadtweide, welche bisher jährlich 200 Rthlr. rendiret, zu Ende gehen, so wird solches dem Publico hiedurch bekand gemacht, und Termini licitationis auf den 23. Dec. curr. 13. und 20. Jan. a. f. anberahmet, in welchen sich die Pachtlustige Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, ihr Gebot eröffnen, auch gewärtigen können, daß dem Bestbietenden nach vorher bestellter Caution pravia approbatione regia auf 4 oder 6 Jahre geschlossen werden sol.

Die dem Colonel Waleking zu Rutenhusen gehörige in hiesiger Feldmark belegene, und zwar außerm Marienthore in der Dohrenrege belegene 2 Morgen sollen zufolge Rathschdecreti vom 16. passat. auf 4 bis 5 Jahre öffentlich vermiehet werden. Es können sich daher hiezu die Pachtlustige in Termino den 9. Jan. a. f. Vor- und Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte einfinden, und für das beste Gebot des Zuschlags gewärtigen.

Langenholzhausen. In dem Kirchdorf hieselbst, Graßl. Lippischen Amtes Varenholz, ist ein schriftsästiger Hof, mit dazu gehöriger Brau- und Breunerey, nebst der Wirthschaft; ingleichen 7 Himten oder 3 und 1 halber Morgen 2 Morgen Gartenland, 72 Hkt. oder 36 Morgen Saadiger Länderey, 4 Kuhweiden, auf 6 oder 12 Jahr meistbietend zu verpachten, und dazu Terminis auf den 10. Jan. 1777. angesetzt; Pachtliebhabere können sich also in besagten Termino daselbst einfinden, die nähere Conditiones vernehmen, und nach vorher eingesehenen Pachtanschlage ihren Bot eröffnen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen annehimliche Caution der Zuschlag geschehen werde.

V Gelder, so auszuleihen.

Herford. Da in diesem Monat ein denen Bosenischen Pupillen zugehöriges Capital ad 300 Rthlr. in Golde eingehen wird, solches aber gegen gehörige Sicherheit und 5 pro Cent jährliche Zinsen fernerweit wieder ausgeliehen werden sol; so hat man solches hierdurch bekant machen, und dabey anzeigen wollen, daß etwaige qualifizierte Liebhaber bey dem Bosenischen Vormunde Herrn Pastor Stadolph oder auch bey dem Canonico Hn. Pungen in Herford sich dieserhalb melden können.

Bielefeld. Da bey der hiesigen Kirchen- und Armen-Commission ein Capital von 100 Rthlr. in Münze parat lieget, welches gegen Bestellung hiesiger Hypothek und 5 Procent jährlicher Zinsen leihbar untergebracht werden soll: Als wird solches hiedurch öffentlich bekant gemacht, mit der Nachricht, daß die Liebhaber sich dieserhalb bey erwehnter Commission zu melden, und die erforderliche Sicherheit nachzuweisen haben.

Lingen. Bey der hiesigen Domainencasse liegt abermals ein Capital von 700 Rthlr. in Preuß. Courant, gegen 5 pro Cent Zinsen zur zinsbaren Belegung parat. Derjenige, welcher solches verlangt, und gehörige Sicherheit nachzuweisen im Stande ist, kan sich dieserwegen bey der Königl. Krieges- und Domainencammerdeputation alhier melden.

VI Avertissements.

Da die Erfahrung in andern Westphälischen Provinzen gelehret, daß fremde Viehhändler, das von der Seuche durchgefrankte Vieh, insonderheit Kühe und Kälber aufgekauft und solches nach Holland und andern auswärtigen Orten verhandelt haben, hierdurch aber die nothwendige Zuzucht des Mindviehes, woran es nach diesem verderblichen Uebel nothwendig fehlen

muß, äusserst leidet; So wird hierdurch die Ausbringung alles durchgefrankten Viehes nach fremden Staaten bey Strafe von 10 Rthlr. für jedes Stück und im Fall des Unvermögens bey Verhältnismäßiger Zuchthausstrafe unterjaget und verboten. Wornach sich also ein Jeder zu achten und für Strafe zu hüten hat. Signatum Minden, den 15. Nov. 1776.

An statt und von wegen Sr Königl. Maj.

von Preußen etc. etc. etc.

v. Breitenbauch. v. Domhard. Dylich, Hüllesheim. Petri.

Minden. Denen Interessenten der Mindenschen Wittwenpflegschaft wird bekant gemacht: daß zu Erhebung der Quartal-Beiträge der 2te Quart. anstehenden Jahrs in des Herrn Criminalrath Wellenbeck als des Rentanten Hause bestimmet seye, wo sich denn auch diejenigen welche mit Quartal-Beitrags-Geldern von mehr als einem Quartal auch mit Zinsen von creditirten Antrittsgeldern in Rückstand verblieben, damit einzufinden haben, wenn sie nicht gewärtigen wollen, daß sie bey nächsten Abschluß der Jahresrechnung und deren Abnahme, von der Gesellschaft ganz ausgeschlossen, und die creditirten Antrittsgelder mit rückständigen Zinsen, von ihnen durch gerichtliche Hüffe beygerrieben werden.

VII Notifications.

Minden. Das der Witwe Daniel Boeks zugehörige am Markte bezogene Wohnhaus, nebst den derselben zustehenden vor dem Marienthore situirten Garten hat der Kaufman Hr. Friedrich Mölley in ult. subhast. Termino als Bestbieterend erstanden.

Lübbecke. Der hiesige Bürger und Schmidt Otto Wip hat von dem Colonel Cord Heinrich Bormeyer zu Gehlenbeck 2 Schff. Sath Land, in der Lübbecke Feldflur belegen, gerichtlich angekauft.